



MA 31 und MA 49, Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 5, MA 6, MDR, MA 7,
MA 29, MA 31 und MA 49,
Prüfung des Rechnungsab-
schlusses der Bundeshaupt-
stadt Wien für das Jahr 2021

StRH IX - 2096966-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 31 - Wiener Wasser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	11
Umsetzungsstand im Einzelnen	12
Empfehlung Nr. 1	12
Empfehlung Nr. 2.....	13
Bericht der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	14
Umsetzungsstand im Einzelnen	15
Empfehlung Nr. 1	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EB	Eröffnungsbilanz
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Nr.	Nummer
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
ÖVGW	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
RA	Rechnungsabschluss
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
WKBG	Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2021 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 23. November 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 1. Dezember 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Ergänzend zu der im Rechnungsabschluss 2021 abgebildeten Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 WStV erstellte der StRH Wien über die Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2021 einen gesonderten Prüfungsbericht.

Mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021 wurde das 2. Finanzjahr nach dem integrierten 3-Komponenten-Haushalt gemäß VRV 2015 abgeschlossen. Infolge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die in Anlehnung an nationale und internationale Standards risikoorientiert auf Basis einer bewussten Auswahl von Prüfungsobjekten durchgeführt wurde, konnte das ordnungsgemäße Zustandekommen des Rechnungsabschlusses 2021 aus den SAP-Datenbeständen festgestellt werden.

Weiters kamen bei der Prüfung keine Hinweise zutage, dass der Voranschlagsvollzug und die Rechnungsabschlusserstellung nicht im Einklang mit dem Voranschlag 2021 sowie den dazu vom Gemeinderat erteilten Ermächtigungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates standen. Überdies war festzustellen, dass im Finanzjahr 2021 primär aufgrund der COVID-19-Krisensituation zusätzlich zu den veranschlagten Gesamtauszahlungen von 15,08 Mrd. EUR auszahlungsseitige Überschreitungen von 1,77 Mrd. EUR beschlossen wurden und der Ausnutzungsgrad der insgesamt bereitgestellten Mittel bei 96,7 % lag.

Die Belegprüfungen auf Ansatz- und Gruppenebene führten zu Feststellungen, welche u.a. den Nichtausweis von Forderungen bei Förderungsrückzahlungen und die von der VRV 2015 abweichende Vorgehensweise bei Absetzungen in der Bezirksverrechnung betrafen. Zudem wurden bei mehreren Verrechnungsfällen Mängel bei der Gruppenzuordnung festgestellt. Entsprechende Empfehlungen waren gegenüber den anordnungsbefugten Dienststellen und der für die Verrechnung zuständigen MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen auszusprechen.

Im Finanzjahr 2021 war aufgrund der andauernden finanziellen Auswirkungen rund um die COVID-19-Pandemie der Nettofinanzierungssaldo mit -1,18 Mrd. EUR (Finanzjahr 2020: - 1,11 Mrd. EUR) nach wie vor deutlich negativ. Allerdings wurde mit diesem erzielten Nettofinanzierungssaldo der im Voranschlag 2021 aufgrund einer vorsichtigen Budgetierung angesetzte Nettofinanzierungssaldo von -1,93 Mrd. EUR um 0,75 Mrd. EUR bzw. 38,7 % unterschritten. Diese Ergebnisverbesserung beruhte auf wesentlichen Steigerungen bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (z.B. Ertragsanteile) und aus Transfers, welche die ebenfalls gestiegenen Auszahlungen für Sachaufwand und Transfers mehr als kompensierten. Auszahlungsseitig verzeichnete das Bereichsbudget Gesundheit gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020 mit einem Plus von 1,01 Mrd. EUR die deutlichsten Zuwächse.

Die Auszahlungen für Personal- und Pensionsaufwendungen betragen insgesamt 4,78 Mrd. EUR bzw. 29,5 % der Gesamtauszahlungen. Davon entfielen auf den Kernmagistrat 2,84 Mrd. EUR, was gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020 einer 4,8%igen Steigerung entsprach. Die übrigen Personal- und Pensionsauszahlungen von 1,94 Mrd. EUR betrafen die Wiener Stadtwerke, sonstige Einrichtungen und das Landeslehrpersonal, denen einzahlungsseitig Kostenersätze der jeweiligen Einrichtungen sowie des Bundes gegenüberstanden.

Positiv anzumerken war, dass einer Empfehlung des StRH Wien folgend - zusätzlich zu den Anlagen betreffend Personal und Pensionen gemäß VRV 2015 - im Anhang zum Rechnungsabschluss 2021 ein Nachweis über das ständige Personal zum 31. Dezember 2021 wieder aufgenommen wurde. Zur Gewährleistung einer durchgängigen mehrjährigen Betrachtung stellte der StRH Wien die diesbezügliche Übersicht für das Finanzjahr 2020 im Anhang 2 dar.

Primär im Zuge der Abdeckung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise ergab sich für das Finanzjahr 2021 eine Nettoneuverschuldung von 1,28 Mrd. EUR. Diese Nettoneuverschuldung lag innerhalb des im Voranschlag 2021 bzw. Finanzrahmen 2021 - unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelreserven - festgelegten Finanzierungssaldos von -1,74 Mrd. EUR. Im Ergebnishaushalt trug zusätzlich der nicht finanzierungswirksame Mehrdotierungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen von 1,36 Mrd. EUR zu einem negativen Nettoergebnis von -2,60 Mrd. EUR bei.

Das Vermögen der Stadt Wien verzeichnete im Finanzjahr 2021 einen Anstieg um 3,21 Mrd. EUR auf 32,22 Mrd. EUR, der im Wesentlichen auf Wertsteigerungen des Beteiligungsvermögens (+1,61 Mrd. EUR) und auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 (+1,59 Mrd. EUR) zurückzuführen war. Passivseitig erhöhten sich die lang- und kurzfristigen Fremdmittel um 2,51 Mrd. EUR auf 52,43 Mrd. EUR. Während die Rückstellungen mit 1,41 Mrd. EUR und die Finanzschulden mit 1,28 Mrd. EUR signifikant anstiegen, verringerten sich die Verbindlichkeiten um 0,15 Mrd. EUR. Aus den hier angeführten Veränderungen leitete sich gegenüber dem Finanzjahr 2020 ein um 0,60 Mrd. EUR verbessertes Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2021 von -20,45 Mrd. EUR ab.

Das Sachanlagevermögen als größte Position der Aktivseite stieg primär infolge der erwähnten Korrekturen der Eröffnungsbilanz um 1,49 Mrd. EUR auf 16,18 Mrd. EUR. Festzustellen war, dass diese Änderungen der Eröffnungsbilanzwerte großteils auf der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz 2020 beruhten. Im Rahmen der gegenständlichen Rechnungsabschlussprüfung wurden Mängel bei der Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte der Wasserleitungen und Wasserbauten durch die MA 31 - Wiener Wasser festgestellt und folglich die Neuberechnung und Korrektur der diesbezüglichen Werte empfohlen. Ferner wurde ein Evaluierungsbedarf hinsichtlich der festgelegten Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand erkannt.

Im Übrigen führte die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 getroffene Festlegung, die Grundstücksflächen im Biosphärenpark Wienerwald, im Nationalpark Donau-Auen und in den Quellenschutzgebieten in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen, dazu, dass ein flächenmäßig bedeutender Grundstücksbestand der Stadt Wien nicht Teil des bewerteten Sachanlagevermögens war.

Die nächstgrößere Position auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes stellte das um 1,61 Mrd. EUR bzw. 12,6 % auf 7,44 Mrd. EUR gestiegene Beteiligungsvermögen dar. Mit insgesamt 6,73 Mrd. EUR entfiel der Großteil der Buchwerte auf die 3 Konzernbeteiligungen WIENER STADTWERKE GmbH, GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft und Wien Holding GmbH. Die größte Wertsteigerung erfolgte bei der WIENER STADTWERKE GmbH mit einer Erhöhung des Buchwertes um 1,47 Mrd. EUR. Im Finanzjahr 2021 betragen die Gewinnausschüttungen der unmittelbaren Beteiligungen an die Stadt Wien insgesamt 17,17 Mio. EUR.

Die nächstgrößeren Positionen waren die überwiegend aus gewährten Darlehen bestehenden langfristigen Forderungen mit 4,96 Mrd. EUR (-132,23 Mio. EUR) sowie die liquiden Mittel mit 2,14 Mrd. EUR (+208,08 Mio. EUR). Der Bestand an Bankguthaben von insgesamt 2,13 Mrd. EUR als Teil der liquiden Mittel wurde anhand externer Bestätigungen bzw. von Bankbriefen geprüft und für in Ordnung befunden. Festzuhalten war, dass 2,12 Mrd. EUR an Bankguthaben als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen wurden, weshalb die in gleicher Höhe passivseitig dargestellten Haushaltsrücklagen der Stadt Wien zum 31. Dezember 2021 zur Gänze ausfinanziert waren.

Zu den ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten war generell festzustellen, dass die Finanzverwaltung im Glossar zum Rechnungsabschluss den empfohlenen Hinweis aufgenommen hatte, dass diese Positionen nach wie vor innere Darlehen sowie haushaltsinterne Vergütungen enthielten, die keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellten. Weiters ergab die Prüfung, dass die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten Altdatenbestände aufgrund von Migrations- und Erfassungsfehlern in SAP aus Vorjahren enthielten, weshalb eine zeitnahe Bereinigung zu empfehlen war.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen betragen insgesamt 42,38 Mrd. EUR, wobei der Hauptanteil auf die Pensionsrückstellungen mit 41,64 Mrd. EUR entfiel. Die Pensionsrückstellungen beinhalteten - neben dem Kernmagistrat - auch die diesbezüglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Gesundheitsverbund, die WIENER LINIEN GmbH & Co KG sowie sonstige Einheiten im Ausmaß von 20,02 Mrd. EUR. Der im Finanzjahr 2021 erforderliche Mehrdotierungsbedarf bei den langfristigen Rückstellungen von insgesamt 1,33 Mrd. EUR resultierte größtenteils aus dem niedrigeren Zinssatz für die Barwertermittlung der Rückstellungsbeträge. Während die Empfehlungen zu den Personalrückstellungen aus dem Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz 2020 umgesetzt wurden, war die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2020 bezüglich der Dotierung zusätzlicher Rückstellungen noch in Bearbeitung.

Die nächstgrößeren Positionen bei den Fremdmitteln stellten die lang- und kurzfristigen Finanzschulden von insgesamt 9,07 Mrd. EUR dar, die anhand der externen Prüfnachweise nachvollziehbar waren. Die im Finanzjahr 2021 eingetretene Nettoneuverschuldung stand - wie bereits erwähnt - größtenteils im Zusammenhang mit der Abdeckung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise. Des Weiteren wurde die Finanzierungstätigkeit wie schon in den Vorjahren zu einer weiteren Optimierung des Schuldenportfolios genutzt, wodurch die

Durchschnittsverzinsung der Finanzschulden der Gemeinde Wien weiter gesenkt werden konnte.

Laut dem Haftungsnachweis verringerten sich die Haftungen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien im Finanzjahr 2021 um 0,69 Mrd. EUR bzw. 13,1 % auf 4,59 Mrd. EUR. Der Teilausnutzungsstand zur Haftungsobergrenze, der zugleich auch der Gesamtausnutzungsstand war, verbesserte sich dadurch von 38,2 % auf 31,5 %. Die mit Abstand größte Haftungsposition war mit 4,43 Mrd. EUR die Haftung der Stadt Wien für die Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG. In Bezug auf die Haftungen erging die Empfehlung, die im Finanzjahr 2020 als Entschädigungs- bzw. Rückbürgschaften abgegebenen Zusicherungen der Stadt Wien zugunsten der WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG in den Haftungsnachweis aufzunehmen.

Den Vorgaben der VRV 2015 zufolge enthielt der Rechnungsabschluss 2021 Anlagen zur gesamthaften Darstellung des Kernhaushaltes inkl. der 3 Unternehmungen gemäß § 71 WStV, die einen groben Gesamtüberblick über die Ertrags- und Vermögenslage der Gemeinde Wien ermöglichten. Demnach verbesserte sich das zusammengefasste Nettoergebnis der Gemeinde Wien geringfügig um 0,03 Mrd. EUR auf -2,57 Mrd. EUR. Beim Vermögenshaushalt hingegen erhöhte sich die Bilanzsumme der Gemeinde Wien durch die Einbeziehung der 3 Unternehmungen signifikant um 17,35 Mrd. EUR bzw. 53,8 % auf 49,57 Mrd. EUR, was eine Verbesserung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) um 6,95 Mrd. EUR auf -13,51 Mrd. EUR zur Folge hatte.

Die im Finanzjahr 2021 eingetretene negative Haushaltsentwicklung fand auch in der Berechnung des Finanzierungssaldos (s. Rechnungsquerschnitt und Überleitungstabelle im Rechnungsabschluss) und des Schuldenstandes lt. ESVG 2010 ihren Niederschlag. Da aufgrund der COVID-19-Pandemie seitens der EU die im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltene generelle Ausweichklausel aktiviert wurde, galten für das Finanzjahr 2021 wie schon im Vorjahr die im ÖStP 2012 festgelegten Zielvorgaben definitionsgemäß als erfüllt.

Zusammenfassend hielt der StRH Wien fest, dass im 2. Anwendungsjahr des integrierten 3 Komponenten-Haushalts teils durch die in Eigeninitiative vorgenommenen Richtigstellungen und Verbesserungen sowie teils durch die bereits umgesetzten Empfehlungen aus den Vorberichten des StRH Wien die Qualität des Rechnungsabschlusses gesteigert wurde. Dennoch ergaben sich im Rahmen der gegenständlichen Rechnungsabschlussprüfung weitere

Empfehlungen, durch deren Umsetzung eine kontinuierliche Verbesserung des Rechnungsabschlusses in formeller und materieller Hinsicht erreicht werden soll.

Die Haushaltslage der Stadt Wien war im Finanzjahr 2021 wie bereits im Finanzjahr 2020 von den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise geprägt. Dies spiegelte sich auch in den Haushaltskennzahlen wider, welche im Fall der Öffentlichen Sparquote und Nettoergebnisquote als „unzureichend“ und im Fall der Eigenfinanzierungsquote als bloß „genügend“ zu bewerten waren. Allerdings war im Finanzjahr 2021 infolge der Konjunkturerholung ein deutlich höheres Abgabenaufkommen feststellbar.

Zur Zeit der Rechnungsabschlussprüfung 2021 waren neben dem weiteren ungewissen Verlauf der COVID-19-Pandemie die wirtschaftlichen Auswirkungen rund um den Ukraine-Krieg (Energiepreise, Inflation etc.) hinzugekommen. Damit nahmen die Unsicherheiten in Bezug auf die Haushaltsentwicklung der Stadt Wien im Finanzjahr 2022 zu. Trotz dieser Herausforderungen wies der StRH Wien auf die Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung hin.

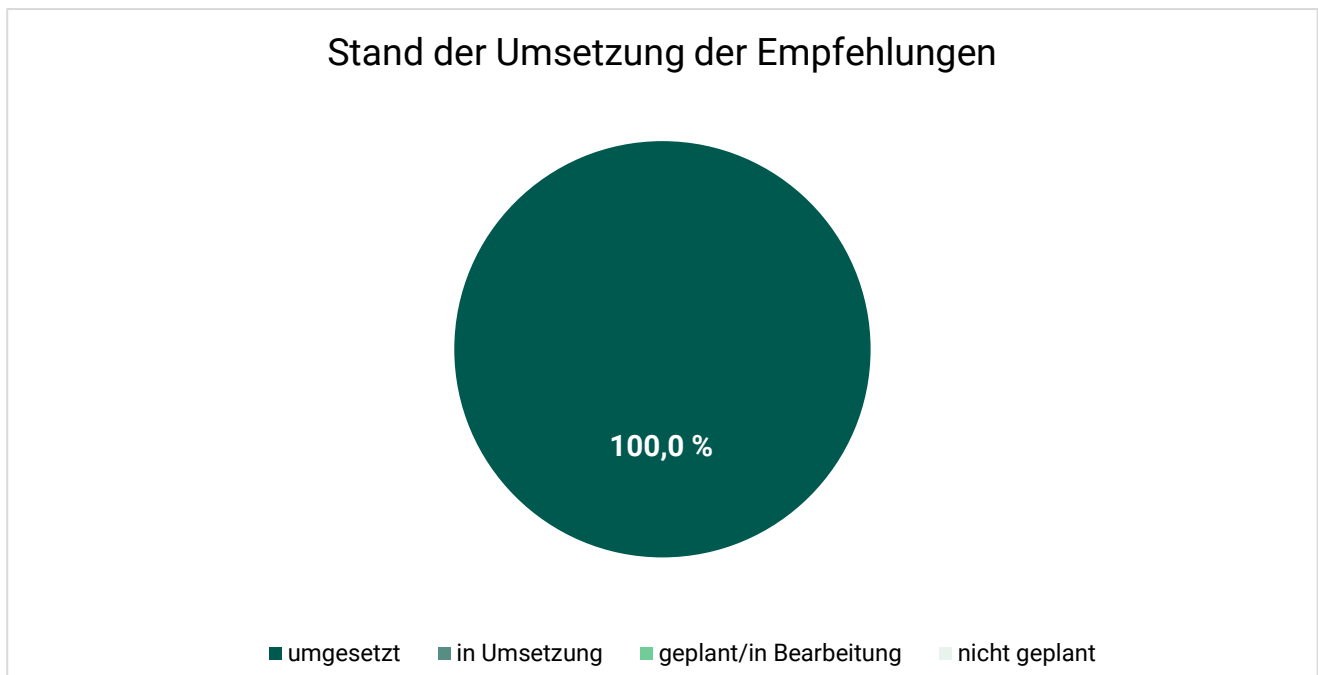
Gesamtübersicht: Zentrale Kenndaten zur Rechnungsabschlussprüfung 2021 (Beträge in Mio. EUR)

Kennzahlen	EB 2020	RA 2020	RA 2021	Veränderung		
Ergebnishaushalt						
Nettoergebnis	-	-3.509,10	-2.599,78	909,32		
Nettoergebnisquote	-	-22,3 %	-15,2 %	7,1 %-Punkte		
Nettoergebnis nach Rücklagen	-	-3.568,40	-2.858,87	709,53		
Finanzierungshaushalt						
Nettofinanzierungssaldo	-	-1.114,83	-1.184,93	-70,10		
Veränderung an Liquiden Mitteln	-	120,54	208,09	87,55		
Öffentliche Sparquote	-	-1,5 %	-1,7 %	-0,2 %-Punkte		
Eigenfinanzierungsquote	-	91,7 %	92,2 %	0,5 %-Punkte		
Schuldendienstquote	-	14,7 %	10 %	-4,7 %-Punkte		
Vermögenshaushalt						
Kernhaushalt AKTIVA/PASSIVA	29.273,76	29.013,63	32.223,91	2.950,15		
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-17.572,42	-21.057,94	-20.453,36	-2.880,94		
Vermögen Kernhaushalt inkl. Unternehmungen gemäß § 71 WStV	-	46.245,08	49.569,90	3.324,82		
Gesamthaushalt: Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-	-14.135,03	-13.507,21	627,82		
Kennzahlen	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	Veränderung bzw. Summe
Rücklagenstand	1.106,33	1.307,47	1.876,16	1.858,63	2.117,72	91,4 %
<i>Rücklagenveränderung</i>	-	201,14	568,69	-17,53	259,09	1.011,39
Finanzschuldenstand Kernhaushalt	6.411,27	6.700,33	6.691,15	7.791,40	9.073,78	41,5 %
<i>Nettoneuverschuldung/Nettoüberschuss</i>	-	-289,06	9,18	-1.117,05	-1.282,38	-2.679,32
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	3.394,40	3.531,15	3.501,04	4.056,01	4.697,57	38,1 %
Haftungsstand	5.071,92	5.278,41	5.393,37	5.278,03	4.591,21	-9,4 %
<i>Haftungsveränderung</i>	-	206,49	114,96	-115,34	-686,82	-480,71
Ausnützungsstand der Haftungsobergrenze	-	-	41,2 %	38,2 %	31,5 %	-9,7 %-Punkte
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 - Kernhaushalt	-193,63	9,82	137,91	-942,80	-1.041,53	-847,90
Öffentlicher Schuldenstand - ESVG 2010	7.289,00	7.494,00	7.429,00	8.496,00	9.788,00	34,3 %

Bericht der MA 31 - Wiener Wasser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Zweckmäßigkeitserwägungen sollte unter Einbeziehung der MA 5 - Finanzwesen die für die Anlagenklasse Wasserleitungen festgelegte Abgrenzung von aktivierungspflichtigen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand einer Evaluierung unterzogen werden. Dabei wäre u.a. zu prüfen, inwieweit durch eine differenzierte Festlegung der Bezugsgröße (einheitliches Wirtschaftsgut) des Rohrleitungsnetzes eine sachgerechtere Aktivierung diesbezüglicher Aufwendungen gewährleistet werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen bzw. bestmöglich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die in der Empfehlung genannte Evaluierung wurde durchgeführt. Eine kleinteiligere Festlegung der Bezugsgröße des Rohrleitungsnetzes hätte eine Steigerung der Aktivierungen zur Folge. Die Umstellung würde also kurz- bis mittelfristig zu einer Änderung in der Kostenrechnung führen, während langfristig von keinem Unterschied mit und ohne Umstellung ausgegangen werden kann.

Die aktuelle Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Herstellungskosten und aufwandswirksamen Erhaltungsmaßnahmen

stimmt mit jener der Branchenvertretung ÖVGW (ÖVGW Richtlinie W 61) überein. Eine Änderung der dokumentierten Festlegungen erscheint daher aktuell nicht zweckmäßig.

Empfehlung Nr. 2

Angesichts der nicht vorgabekonformen Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte der Wasserleitungen bzw. der Wasserbauten und -anlagen sollten diese neu berechnet und im Einvernehmen mit der MA 5 - Finanzwesen richtiggestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen bzw. bestmöglich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

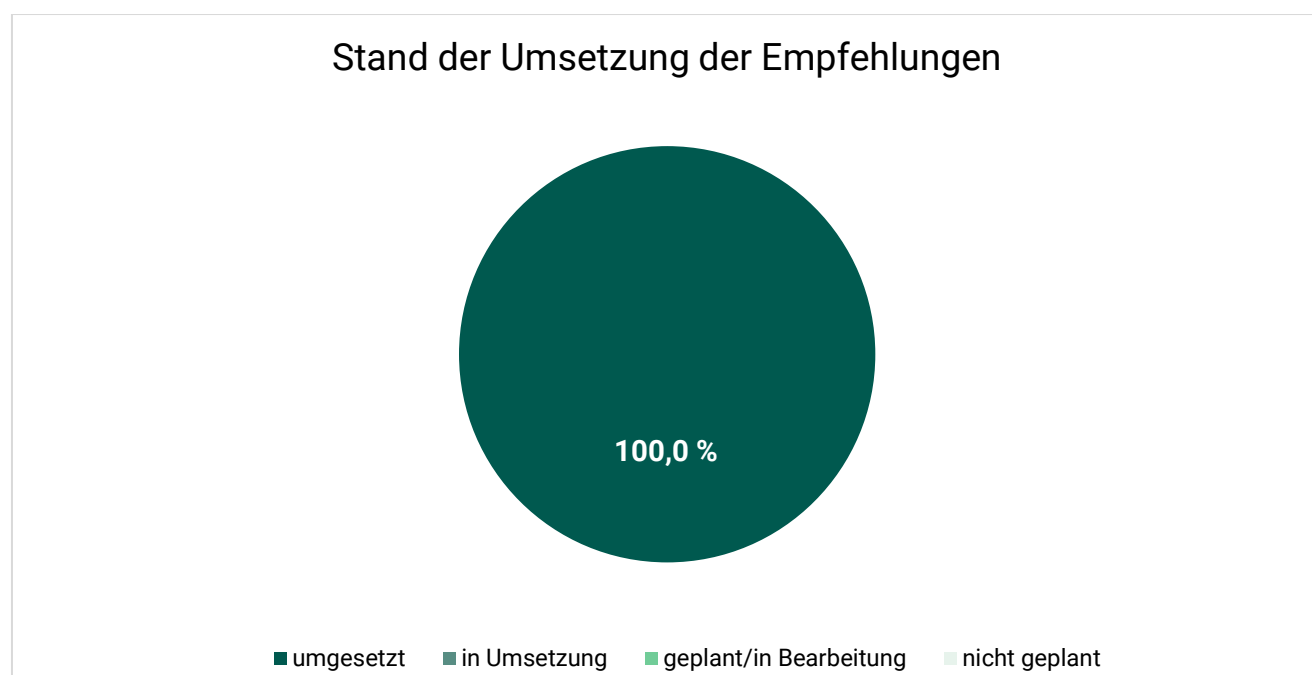


Die Bilanzwerte der Wasserleitungen bzw. der Wasserbauten und Wasseranlagen wurden im Einvernehmen mit der MA 5 - Finanzwesen angepasst.

Bericht der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Sinn der Vorgaben der VRV 2015 sollten künftig die Personalrückstellungen im Zusammenhang mit den kollektivvertragsunterworfenen Mitarbeitenden zu Beginn des Finanzjahres nicht vollständig aufgelöst, sondern den jeweiligen Umständen entsprechend der Höhe nach angepasst werden. Demgemäß wären die Rückstellungen je nach Erfordernis zusätzlich zu dotieren oder aufzulösen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Empfehlung wurde mit dem Rechnungsabschluss 2022 umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im November 2023